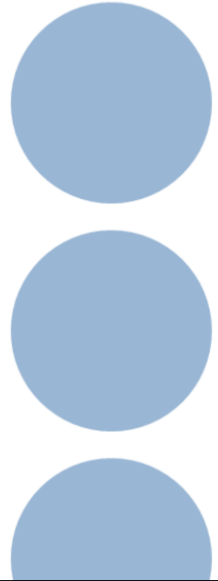


Beitrag

Berechnung und Veranlagung



Kennzahlen der BGHM

Bezeichnung	2022	2021
Anzahl der Mitgliedsunternehmen	250.321	245.107
Gesamtausgaben	2,49 Mrd. EUR	2,49 Mrd. EUR
davon Renten	1,21 Mrd. EUR	1,21 Mrd. EUR
davon Leistungen zur Rehabilitation	0,73 Mrd. EUR	0,76 Mrd. EUR

Leistungen und sonstige Kosten der BGHM

Quelle: Kennzahlen BGHM

Die nachträgliche Bedarfsdeckung

Seminar GmbH
Bescheidgasse 11
99999 Musterhausen

Unser Zeichen: 1234 1234 1234 001 (01234)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 06131 802-18000
Fax: 06131 802-29500

Beitragsbescheid 2023 für die Beschäftigten Ihres Unternehmens
Rechnungsnummer 111222333001

Datum: **25.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung beträgt

für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

4.873,51 EUR.

Abzüglich bis zum 11.04.2024 geleisteter Vorschüsse für 2023 oder

bestehender Guthaben in Höhe von

4.175,00 EUR

ergibt sich eine Forderung von

698,51 EUR.

Beitragsbescheid

Der Beitragsanspruch entsteht dem Grunde nach, sobald im Umlagejahr Personen gegen Entgelt beschäftigt werden bzw. eine freiwillige Versicherung abgeschlossen wurde.

Zur Verwirklichung des Anspruchs müssen jedoch die Beiträge bei den Beitragspflichtigen angefordert werden. Dies geschieht mit dem Beitragsbescheid. Dieser ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Allerdings müssen alle Angaben enthalten sein, die eine Nachprüfung durch **die Unternehmen** ermöglichen. Weiterhin sollte erkennbar sein, bis zu welchem Fälligkeitstermin der Beitrag einzuzahlen ist. Ein Beitragsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Die nachträgliche Bedarfsdeckung

In der gesetzlichen Unfallversicherung muss der Bedarf des abgelaufenen Kalenderjahres exakt ermittelt werden und nur dieser wird auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Dieses Verfahren, bei dem der Nachweis der Ausgaben Voraussetzung für die Feststellung des Beitragsaufkommens ist, bezeichnet man als Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung. Berücksichtigt werden insbesondere die Kosten für Heilbehandlung, Entschädigungsleistungen an Verletzte und Hinterbliebene sowie Ausgaben für die Prävention.

Der Bedarf, das sogenannte Umlagesoll, ist das buchhalterische Ergebnis aus den Geschäfts- und Rechnungsunterlagen.

Positionen des Beitragsbescheides

1. Basis- und Strukturumlage

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43

2. Beitragsausgleichsverfahren

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

3. Umlage Überaltlastausgleich nach Neurenten

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	0,40	364,30

4. Umlage Überaltlastausgleich nach Entgelten

Arbeitsentgelt abzüglich 244.500,00 EUR (Freibetrag)	Beitragsfuß	Beitrag EUR
267.154,00	2,00	534,31

Seite 2 des Beitragsbescheides

Auf dieser Seite des Beitragsbescheides sind alle Berechnungen zu finden.

Dabei wird zunächst der Beitrag zur Basis- und Strukturumlage berechnet.

Danach erfolgt die Berechnung des Zuschlags oder Nachlasses im Rahmen des Beitragsausgleichsverfahrens auf diesen zuvor ermittelten Beitrag.

Zusätzlich zu der Berechnung des Beitrages zur Basis- und Strukturumlage werden noch Beiträge für die „Altrenten“ berechnet und erhoben.

Gründe für die Positionen 1. und 3./4.:

- Finanzierung der einzelnen BGen grundsätzlich nur durch die ihr zugehörigen Branchen
- Kosten früherer Versicherungsfälle durch die jeweilige BG für ausgeschiedene Unternehmen müssen die verbliebenen und/oder neuen Unternehmen aufbringen
- Damit besteht ein Solidaritäts- und Verantwortungsprinzip über Generationen hinweg
- Deshalb ist hinsichtlich der Finanzierung die Kontinuität des Unternehmensbestandes und der Arbeitsentgelte wichtig
- Aber: Strukturveränderungen in der Wirtschaft führten bzw. führen zum Rückgang ganzer Branchen
- Folge: Die Belastung der aktuellen Beitragszahler steigt.
- Abfederung dieser Umstände durch die sogenannte Lastenverteilung
- Das bedeutet: Alte Renten werden durch einen Verteilerschlüssel gemeinsam von allen BGen gezahlt. Bzw. Beiträge werden von allen Unternehmen aller BGen gemeinsam getragen

Berechnungsgröße „Arbeitsentgelt“

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43

- Arbeitsentgelt:
 - Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bewertung weitgehend gleich
- Höchst-Jahresarbeitsverdienst je Beschäftigten → Satzung
 - ab 01.01.2023: 93.000,- EUR
 - ab 01.01.2024: 96.000,- EUR

Basis- und Strukturumlage

Als erster Faktor wird in den nächsten Folien das Arbeitsentgelt erklärt. Die Meldung des Arbeitsentgeltes erfolgt seit dem 01.01.2019 ausschließlich über die über die elektronische Entgeltmeldung (digitaler Lohnnachweis).

Lohnprogramme sind geprüft; bei besonderen Entgeltarten siehe: Arbeitsentgeltkatalog → www.bghm.de Webcode: 108

Die elektronische Meldung (Lohnnachweis digital)

- Online-Datenübertragung
- Zertifizierung der Entgeltprogramme
- Persönliches Identifikationskennzeichen (UNR.S-PIN)
- Stammdatenabgleich
- Beitragsabrechnung für den elektronischen Lohnnachweis
- Hinweis: Meldegrund 92 „Besondere Jahresmeldung UV“

Elektronischer Lohnnachweis

Persönliches Identifikationskennzeichen (UNR.S-PIN):

Zur Qualitätssicherung der beim elektronischen Lohnnachweis und im Stammdatendienst anzugebenden Unternehmensnummer erfolgt deren Angabe in Kombination mit dem vom Unfallversicherungsträger vergebenen persönlichen Identifikationskennzeichen.

- PIN wird immer in Kombination mit der UNR.S / BBNRUV genutzt.
- PIN muss in den „Stammdaten UV“ im Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegt sein

Hinweis zum Stammdatenabgleich:

3 Abrufe → wir erwarten dann 3 Teillohnachweise

Besondere Jahresmeldung:

Neben dem „Lohnnachweis digital“ ist der/die Unternehmer/-in im Meldeverfahren zur Sozialversicherung seit 01.01.2016 verpflichtet, eine gesonderte Jahresmeldung zur Unfallversicherung (UV-Jahresmeldung) für jede/n Arbeitnehmer/-in abzugeben. Diese UV-Jahresmeldung ist ausschließlich für den Prüfdienst der Rentenversicherung bestimmt und ersetzt den bisherigen Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) in den Entgeltmeldungen. Die Beitragsberechnung zur Unfallversicherung erfolgt nicht auf Grundlage dieser Meldung. Nähere Informationen zur UV-Jahresmeldung erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung.

Meldeübersicht zum Lohnnachweis digital

Beitragsabrechnung für den elektronischen Lohnnachweis

Name des Unternehmens	Seminar GmbH	Betriebsnummer	12345678
Unternehmensnummer	1234 1234 1234 001		
zuständiger UV-Träger	BGHM (52742028)		
Meldejahr	2023		
Anzahl der Versicherten	15	Erstelldatum	31.01.2024

1. Einzelaufstellung der uv-meldepflichtigen Arbeitnehmer/innen

Vers.-Nr.	Name, Vorname	GTST	UV-Entgelt	Arbeitsstunden
194220682S123	Beispiel, Ernst	020000	36.000 €	1.570
		Summe	36.000 €	1.570

2. Einzelaufstellung der nicht der uv-meldepflichtigen Arbeitnehmer/innen

Vers.-Nr.	Name, Vorname	GTST	UV-Entgelt	Arbeitsstunden
-----------	---------------	------	------------	----------------

Musterübersicht einer Meldeübersicht zum „Lohnnachweis digital“

Jedes Lohn- und Gehaltsprogramm bietet die Möglichkeit, die an die BG gemeldete Lohnsumme mitarbeiterbezogen zu überprüfen.

Zu jedem/-er Arbeitnehmer/-in werden das meldepflichtige Entgelt und die geleisteten Arbeitsstunden angezeigt.

Gleichzeitig werden die Arbeitnehmer/-innen aufgelistet, die nicht in der Lohnsummenmeldung zur BG enthalten sind. Auf die Richtigkeit dieser Auflistung ist besonderes Augenmerk zu richten; ggf. müsste eine Korrekturmeldung erfolgen.

Sofern ein Unternehmen mit mehreren Unternehmensteilen zu unterschiedlichen Gefahrtarifstellen veranlagt wurde, sind die Mitarbeiter/-innen der Gefahrtarifstelle zuzuordnen, die für den Unternehmensteil gilt, in dem sie (überwiegend) tätig sind. Aus diesem Grund ist jedem/er Mitarbeiter/-in die richtige Gefahrtarifstelle zuzuordnen, die dann in der Liste ebenfalls angezeigt wird. Auch hier ist dann ein besonderes Augenmerk auf die Richtigkeit zu richten.

meineBGHM - Lohnnachweis anzeigen

Unternehmen	Mein Konto								
<ul style="list-style-type: none">Unfallanzeige aufnehmenUnfallbelastung prüfenLohnnachweis anzeigenBeitragskonto einsehenSeminar buchenLeistung anfordernGefährdungsbeurteilungUnfallquoten anzeigenUmfrage bearbeitenPostfach bearbeiten	<h3>Lohnnachweise</h3> <p>Hier können Sie Lohnnachweise einsehen, die Sie über das Extranet eingereicht haben (bis Meldejahr 2017). Außerdem werden in dieser Funktion auch die im Rahmen des neuen UV-Meldeverfahrens (Lohnnachweis Digital) eingereichten Lohnnachweise und Teil-Lohnnachweise angezeigt, sobald aus den gemeldeten Lohnsummen ein Beitrag berechnet wurde.</p> <table border="1"><thead><tr><th> Aktuell</th><th><input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen</th></tr></thead><tbody><tr><td>Lohnnachweise 2024 (Anzeigen)</td><td>Lohnnachweise 2023 (Anzeigen)</td></tr><tr><td></td><td>Lohnnachweise 2022 (Anzeigen)</td></tr><tr><td>Vollständige Liste anzeigen >></td><td>Vollständige Liste anzeigen >></td></tr></tbody></table>	 Aktuell	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen	Lohnnachweise 2024 (Anzeigen)	Lohnnachweise 2023 (Anzeigen)		Lohnnachweise 2022 (Anzeigen)	Vollständige Liste anzeigen >>	Vollständige Liste anzeigen >>
 Aktuell	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen								
Lohnnachweise 2024 (Anzeigen)	Lohnnachweise 2023 (Anzeigen)								
	Lohnnachweise 2022 (Anzeigen)								
Vollständige Liste anzeigen >>	Vollständige Liste anzeigen >>								

meineBGHM - Lohnnachweis anzeigen

In unserem Extranet und Ihrer „meineBGHM“ können Sie Lohnnachweise einsehen, die Sie uns eingereicht haben.

meineBGHM - Lohnnachweis anzeigen

Unternehmen

Mein Konto

Unfallanzeige aufnehmen

Unfallbelastung prüfen

Lohnnachweis anzeigen

Beitragskonto einsehen

Seminar buchen

Leistung anfordern

Gefährdungsbeurteilung

Unfallquoten anzeigen

Umfrage bearbeiten

Postfach bearbeiten

Lohnnachweis 2023

Gefahrtarifstelle	Unternehmenszweig	Arbeitsstunden	Beschäftigte	Bruttoentgelt	Geschätzt
02000	Herstellung von Maschinen aller Art	25.280	16	511.654	<input type="checkbox"/>

Teillohnnachweis vom 19.02.2024 16:23:19

Nr.	Meldegrund	Übermittlungsweg	BBNRLB	BBNRAS
1	Umlagelohnnachweis	Systemgeprüftes Programm	89704295 Muster GmbH 99999 Musterhausen	48895011 Eva Beispiel Steuerbevollmächtigte

Gefahrtarifstelle	Arbeitsstunden	Beschäftigte	Bruttoentgelt
02000	14.140	9	285.952

Teillohnnachweis vom 20.01.2024 10:05:43

Nr.	Meldegrund	Übermittlungsweg	BBNRLB	BBNRAS
2	Umlagelohnnachweis	Elektronische Ausföhlhilfe	89704295 Muster GmbH 99999 Musterhausen	48895011 Eva Beispiel Steuerbevollmächtigte

Gefahrtarifstelle	Arbeitsstunden	Beschäftigte	Bruttoentgelt
02000	11.140	7	225.702

meineBGHM - Lohnnachweis anzeigen

Musterübersicht in „meine BGHM“. Sofern Sie bzw. Sie und Ihre meldende Stelle (evtl. Steuerbüro) getrennte Meldungen für Ihr Unternehmen gemacht haben, ist dies in der Übersicht zu erkennen. Jede meldende Stelle erstellt in diesem Musterfall einen Teillohnnachweis.

Berechnungsgröße „Gefahrklasse“

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43

- Grundlage
 - Gefahrarif der BGHM gültig ab 01.01.2019

Basis- und Strukturumlage

Als zweiter Faktor wird in den nächsten Folien die Gefahrklasse erklärt. Diese wird im Beitragsbescheid nicht festgestellt, sondern nur aus dem Veranlagungsbescheid „zitiert“. Grundlage ist der ab 01.01.2019 gültige Gefahrarif der BGHM.

Gefahrtarif

- Gesetzliche Grundlage
- Berechnung der Gefahrklassen
- Gliederung nach Tarifstellen
- Gültigkeit maximal 6 Jahre
- Genehmigung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung



Gefahrtarif

Zweck des Gefahrtarifs ist die gerechte Verteilung der Lasten nach Gefährdungsrisiken. Hierzu werden Gefahrengemeinschaften gebildet. Jede Berufsgenossenschaft ist gesetzlich verpflichtet, einen Gefahrtarif aufzustellen (§ 157 Sozialgesetzbuch VII). Der Gefahrtarif hat eine maximale Geltungsdauer von 6 Jahren. Er ist nach Tarifstellen zur Bildung von Gefahrengemeinschaften nach Gefährdungsrisiken gegliedert. Die den Tarifstellen zugeordneten Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet. Der Gefahrtarif wird als autonomes Recht von der Vertreterversammlung beschlossen und muss von der Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Soziale Sicherung - BAS) genehmigt werden.

§ 157 SGB VII - Gefahrtarif

(1) Der Unfallversicherungsträger setzt als autonomes Recht einen Gefahrtarif fest. In dem Gefahrtarif sind zur Abstufung der Beiträge Gefahrklassen festzustellen. Für die in § 121 Abs. 2 genannten Unternehmen der Seefahrt kann die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft Gefahrklassen feststellen.

(2) Der Gefahrtarif wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen Gefahrengemeinschaften nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet werden. Für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten kann eine Tarifstelle mit einer Gefahrklasse vorgesehen werden.

(3) Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten

berechnet.

(4) Der Gefahrarif hat eine Bestimmung über die Festsetzung der Gefahrklassen oder die Berechnung der Beiträge für fremdartige Nebenunternehmen vorzusehen. Die Berechnungsgrundlagen des Unfallversicherungsträgers, dem die Nebenunternehmen als Hauptunternehmen angehören würden, sind dabei zu beachten.

(5) Der Gefahrarif hat eine Geltungsdauer von höchstens sechs Kalenderjahren.

Aufbau des Gefahrarifs

Teil I Vorbemerkungen

Teil II Sonstige Bestimmungen

- legt die Eingruppierung eines Unternehmens zu den Tarifstellen fest,
- regelt die Festsetzung von Gefahrenklassen
- Unterscheidung von Haupt-, Neben- und Hilfsunternehmen
- regelt Veranlagung von fremdartigen Nebenunternehmen

Teil III Unternehmenszweige und Gefahrenklassen

- Tabelle mit den einzelnen Tarifstellen, den zugehörigen Unternehmenszweigen und die errechnete Gefahrklasse

Teil IV Zuordnung der Entgelte zu den Tarifstellen

- regelt Zuordnung in besonderen Fällen
 - a) bei Veranlagung eines Unternehmens bei mehreren Tarifstellen
 - b) Tätigkeit Versicherter in mehreren technischen Unternehmenszweigen eines Unternehmens

Berechnung der Belastung und der Gefahrenklassen

- **Berechnungsformel:**

$$\frac{\text{Entschädigungen im Beobachtungszeitraum} \\ (= 2013 \text{ bis } 2016)}{\text{Gesamtentgelte im gleichen Beobachtungszeitraum}} \times 1.000 = \text{Belastung} \\ \text{Belastungsziffer}$$

- **Beispiel: Tarifstelle 020000 „Herstellung von Maschinen aller Art“**

$$\frac{225.839.142 \text{ €}}{126.786.890.034 \text{ €}} \times 1.000 = \text{Belastungsziffer } 1,7812 \\ \text{Gefahrklasse } 1,78$$

Berechnung der Gefahrenklassen

Die Gefahrenklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet (§ 157 Abs. 3 SGB VII). Dabei bilden die Zahlen des sogenannten Beobachtungszeitraums (i. d. R. 4 Jahre) die Berechnungsgrundlage. Diese Berechnung erfolgt für die verschiedensten Gewerbebezüge in der Zuständigkeit der BGHM (derzeit ca. 150 sogenannte Unterbeobachtungen).

Anschließend werden die Gewerbebezüge zu Gefahrengemeinschaften (Tarifstellen) zusammengefasst. Zu Gefahrengemeinschaften können zusammengefasst werden:

- a) Unternehmen mit technologisch gleicher oder ähnlicher Art oder
- b) gleiche oder ähnliche Gefährdungsrisiken (Bsp. TS 8)

Bildung von Tarifstellen

Teil III Unternehmenszweige und Gefahrklassen		
Tarif- stelle	Unternehmenszweig	Gefahr- klasse
02	Herstellung von: <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen aller Art, • Metallkurzwaren, Schlössern, Beschlägen, Schrauben, Ketten, Federn, Metallschläuchen, Drahtwaren • Kunststoffprodukten ohne die der Tarifstelle 08, • Jalousien und Rollos für den Innenbereich, • Werkzeugen, Modellen und Formen. Schlüsseldienste Mechanische Fertigung (drehen, bohren, fräsen) von Metall.	1,78

Auszug aus dem Gefahrarif 2019

Gefahrtarif 2019

Insgesamt bestehen nur noch 9 Tarifstellen (Gefahrengemeinschaften). Diese Tarifstellen entstanden durch die Zusammenfassung

- von **gleichen oder vergleichbaren** Gewerbebezweigen u n d
- von verschiedenen Gewerbebezweigen **mit ähnlichem Risiko** (unabhängig der Branche).

Die Tarifstelle für den kaufmännischen und verwaltenden Teil wurde bereits vor längerer Zeit aufgelöst. Grundlage hierfür war eine Entscheidung der Vertreterversammlung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/-innen) der BGHM. Im Übrigen ist es nicht zwingend vorgeschrieben, dass eine solche Tarifstelle im Gefahrtarif enthalten sein muss. Bei den dieser Tarifstelle zugeordneten Tätigkeiten handelt es sich nämlich um eine Hilfstätigkeit für den eigentlichen Betriebszweck und damit um ein Hilfsunternehmen, dessen Lohnsummen immer dem Unternehmensteil zuzuordnen sind, dem die Tätigkeit dient.

Der Wegfall der Tarifstelle für den kaufmännischen Teil hat sich bei der Berechnung der „technischen“ Gefahrklassen positiv ausgewirkt. Die seinerzeit der kaufmännischen Tarifstelle zugeordneten Entgelte einerseits und die diesem Bereich zuzuordnenden Leistungen andererseits werden seit dem Wegfall der kaufmännischen Tarifstelle der jeweiligen technischen zugeordnet.

Die Entgeltsummen in der technischen Tarifstelle haben sich hierbei deutlich mehr erhöht als die von uns erbrachten Leistungen. Damit hat sich dann auch das Verhältnis dieser beiden Berechnungsgrößen (deutlich) verbessert.

Bildung von Tarifstellen

Teil III Unternehmenszweige und Gefahrklassen		
Tarifstelle	Unternehmenszweig	Gefahrklasse
08	Instandhaltungsunternehmen mit Service und Vertrieb von PKW, LKW, Krafträdern, Omnibussen, Traktoren Herstellung in Serie von: <ul style="list-style-type: none">• Möbeln, Ladeneinrichtungen, Fenstern, Türen, Toren, Wintergärten, Treppen, Särgen• Parkett, Furnierholz, Span-, MDF-, HDF-, OSB-Platten	2,27

Auszug aus dem Gefahrtarif 2019

Gefahrtarif 2019

Hier das Beispiel der Tarifstelle 08.

In dieser Tarifstelle sind technologisch ganz unterschiedliche Gewerbezweige zusammengefasst. Diese sind allerdings risikomäßig vergleichbar.

Veranlagung der Unternehmen

- Veranlagung durch Veranlagungs-/Mitgliedsbescheid
- Grundsatz:
 - ein Unternehmen = eine Tarifstelle
- Ausnahme:
 - **Nebenunternehmen** mit bestimmter Größe in einem Gesamtunternehmen
 - Nebenunternehmen = Verfolgung von überwiegend eigenwirtschaftlichen Zielen
 - Mindestgröße 10% der Mitarbeiter/-innen, mindestens 5 vollbeschäftigte Versicherte

Veranlagung der Unternehmen

Ein Unternehmer/ eine Unternehmerin kann ein oder mehrere verschiedene Unternehmen betreiben. Grundsätzlich hat jedes ein eigenes unfallversicherungsrechtliches Schicksal. Jedes Unternehmen ist dann bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu erfassen. Es kann jedoch sein, dass die Unternehmen ein und derselben Unternehmerin/desselben Unternehmers so miteinander verbunden sind, dass sie unfallversicherungsrechtlich als Einheit betrachtet werden müssen. Es handelt sich in diesem Fall um ein sog. Gesamtunternehmen. Die Unternehmensbestandteile werden nach Haupt-, Hilfs- und Nebenunternehmen unterschieden.

- Das Hauptunternehmen bildet den Schwerpunkt des Unternehmens und verleiht diesem das Gepräge. Es ist nach der Zahl der Beschäftigten der größte Bestandteil. Bei Gleichheit hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten ist die Höhe der Entgeltsummen ausschlaggebend.
- Hilfsunternehmen dienen überwiegend den Zwecken anderer Unternehmensbestandteile des Gesamtunternehmens, d. h. es werden keine überwiegend eigenen wirtschaftlichen Zwecke verfolgt.
- Nebenunternehmen verfolgen ausschließlich oder überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke, d.h. zu wenigstens 51 % werden Aufträge für Dritte und nicht für die sonstigen

Unternehmensbestandteile des Gesamtunternehmens ausgeführt.

Wie die einzelnen Unternehmensbestandteile den Tarifstellen zugeordnet werden, ergibt sich aus Teil II des ab 01.01.2019 gültigen Gefahrtarifs. Hier ist u.a. folgendes geregelt:

- Besteht ein Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen im Teil III genannten Unternehmenszweigen angehören, wird jeder Unternehmensteil nur dann gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm (mehr als 10% - jedoch mindestens 5 - der vollbeschäftigten Versicherten), der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn tätig ist.
- Hilfsunternehmen werden dem Unternehmensteil zugeordnet, dem sie hauptsächlich dienen.

Veranlagungsbescheid

Seminar GmbH
Bescheidgasse 11
99999 Musterhausen

Datum: **29.10.2018**

Bescheid über die Veranlagung nach dem Gefahrarif
gemäß § 159 Abs. 1 SGB VII in Verbindung mit der Satzung

Ihr Unternehmen wird ab 01.01.2019 wie folgt zu den Gefahrklassen des Gefahrarifs veranlagt:

Gefahrarifstelle	Unternehmenszweig	Gefahrklasse
020000	Herstellung von Maschinen aller Art	1,78

Rechtsbehelfsbelehrung
Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsblatt.

Anlagen
Gefahrarif
Informationsblatt

Veranlagungsbescheid

Jedes Unternehmen hat im Oktober 2018 einen Bescheid über die Veranlagung zum Gefahrarif erhalten. Diesem ist die gültige Tarifstelle und Gefahrklasse zu entnehmen. Bitte prüfen Sie diesen Bescheid. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der Veranlagung besteht, haben Sie die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie haben auch die Möglichkeit, nach abgelaufener Frist, einen Widerspruch einzulegen. Sofern sich nach der Prüfung Ihres Rechtsbehelfes eine Änderung zu Ihren Gunsten ergibt, gilt diese jedoch grundsätzlich nur für die Zukunft (Beginn des Monats, der dem Widerspruch folgt).

Berechnungsgröße „Beitragsfuß“

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43

- Berechnung des Beitragsfußes (Umlageziffer):

$$\frac{\text{Umlagesoll}}{\text{Entgelte x Gefahrklasse (=Beitragseinheiten)}} \times 1.000$$

- Berechnung des Beitragsfußes für 2023 in Zahlen:

$$\frac{1.936.136.521,88 \text{ €}}{396.749.287.270} \times 1.000 = \mathbf{4,88}$$

Basis- und Strukturumlage

Als dritter Faktor geht der Beitragsfuß (auch Umlageziffer genannt) in die Berechnung ein. Der Beitragsfuß errechnet sich aus den Ausgaben der Berufsgenossenschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (dem Umlagesoll) und den Beitragseinheiten. Die Beitragseinheiten errechnen sich aus den gemeldeten Arbeitsentgelten, multipliziert mit den entsprechenden Gefahrklassen der meldenden Unternehmen.

Formeln:

- Beitragsfuß = Umlagesoll x 1000 / Beitragseinheiten
- Beitragseinheiten = Arbeitsentgelte x Gefahrklasse

Hinweis: Der Faktor „1000“, mit dem das Umlagesoll multipliziert wird, hat seinen Grund ausschließlich in der Darstellbarkeit des Beitragsfußes. Ansonsten würde sich ein Wert von 0,00xxx ergeben. In der Beitragsformel wird wieder durch „1.000“ dividiert, so dass sich kein Einfluss auf den Beitrag ergibt.

Beitragsberechnung Basis- und Strukturumlage (Beschäftigte)

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	4,88	4.444,43

$$\text{Beitrag} = \frac{\text{Arbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

$$4.444,43 = \frac{511.654,00 \times 1,78 \times 4,88}{1.000}$$

Basis- und Strukturumlage

Sämtliche relevanten Faktoren für die Beitragsberechnung sind unter dem Punkt „zu 1. Basis- und Strukturumlage“ im Beitragsbescheid Seite 2 aufgeführt. Erklärungen sind auf Seite 3 des Bescheides enthalten.

Der Beitrag errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Beitrag} = \text{Arbeitsentgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} / 1000$$

Beitragsberechnung Basis- und Strukturumlage (FUV)

Versicherungssumme	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
60.000,00	020000	1,78	4,88	521,18

$$\text{Beitrag} = \frac{\text{Versicherungssumme}^* \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000}$$

$$521,18 = \frac{60.000,00 \times 1,78 \times 4,88}{1.000}$$

*Versicherungssumme ab 2023 von 24.444 EUR bis 93.000 EUR

Freiwillige Versicherung

Die Mindestversicherungssumme ist nach einer Änderung der Satzung der BGHM ab dem 01.01.2015 an die Bezugsgröße (§ 18 Abs. 1 SGB IV) gekoppelt. Sie beträgt 60% der Bezugsgröße. Es gibt keine Unterscheidung nach Ost und West. Somit gibt es weiterhin eine einheitliche Versicherungssumme für alle freiwillig Versicherten. Ab 01.01.2023 beträgt die Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV 40.740 EUR. Daraus ergibt sich folgende Mindestversicherungssumme von 24.444 EUR (ab 01.01.2024: 42.420 EUR/ 25.452 EUR). Die Höchstversicherungssumme beträgt im Jahr 2023 lt. Satzung 93.000 EUR (ab 01.01.2024: 96.000 EUR).

Unabhängig von der gewählten Versicherungssumme werden die Sachleistungen in voller Höhe gewährt. Die Versicherungssumme kommt bei der Berechnung der Beiträge und Geldleistungen zum Tragen. Die Höhe der Versicherungssumme kann jederzeit angepasst werden. Die Änderungen werden dann mit Beginn des nächsten Monats wirksam. Die Beitragsberechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Versicherungssumme} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1000}$$

Die Gefahrklasse, die zur Anwendung kommt, ist ab 01.01.2023 die Gefahrklasse des Unternehmens. Der Beitragsbescheid ist immer auf den Versicherten selbst ausgestellt. Die Ausgaben für die FUV können Inhaber von Einzelfirmen als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.

Unternehmerähnlich tätige Personen in Kapitalgesellschaften können die FUV-Beiträge als Werbungskosten absetzen. Bei Ehegatten ohne Arbeitsvertrag, die eine FUV abschließen, können diese Kosten als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Das Beitragsausgleichsverfahren (BAV)

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

- Grundlage
 - Sozialgesetzbuch VII in Verbindung mit der Satzung der BGHM
- Vorwegprüf- oder Belastungsliste

Beitragsausgleichsverfahren (BAV)

Die Unfallneulast des einzelnen Unternehmens setzt sich aus den Kosten für zu berücksichtigende Arbeitsunfälle zusammen, die sich im Umlagejahr und dem davor liegenden Jahr ereignet haben (Beobachtungszeitraum, § 30 Abs. 3 der Satzung).

Welche Fälle gehören nicht in das Beitragsausgleichsverfahren?

- Wegeunfälle
- nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle
- nicht im Unternehmen beschäftigte Personen (z. B. Leiharbeitnehmende)
- Berufskrankheiten
- Unfälle, die auf höhere Gewalt bzw. auf alleiniges Verschulden betriebsfremder Personen zurückzuführen sind (auf Antrag des Unternehmers/ der Unternehmerin)

Vorwegprüf- bzw. Belastungsliste

Regelung der nicht zu berücksichtigenden Versicherungsfälle in § 30 Abs. 1 der Satzung. Darüber hinaus ist im Falle der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern/ innen zu beachten, dass die Unfallanzeige durch den Verleihbetrieb an dessen zuständige Berufsgenossenschaft eingereicht wird. Leiharbeitnehmer/ innen gehören daher nicht auf die Listen.

Näheres ist in § 30 Abs. 1 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

(1) Jeder/jedem an der Beitragsumlage nach § 152 SGB VII beteiligten Beitragspflichtigen werden für die einzelnen Unternehmen unter Berücksichtigung der anzuzeigenden Arbeitsunfälle (§ 193 SGB VII) Zuschläge zum Beitrag auferlegt oder Nachlässe bewilligt (§162 SGB VII). Unberücksichtigt bleiben:

1. Versicherungsfälle nach § 8 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 SGB VII (Wegeunfälle),
2. Berufskrankheiten,
3. Versicherungsunfälle, die nachweislich durch höhere Gewalt oder durch alleiniges Verschulden nicht zum Unternehmen gehörender Personen eintreten, auf Antrag der Unternehmerin oder des

Unternehmers,

4. Beiträge zur gemeinsamen Tragung der Rentenlasten nach § 178 Abs. 2 und 3 SGB VII, zum Ausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften gemäß §§ 176 bis 181 SGB VII in der am 31. Dezember 2007 geltenden Fassung sowie zu sonstigen Sonderumlagen.

Die Höhe der Zuschläge und Nachlässe richtet sich nach den Aufwendungen (gezahlte Leistungen) der zu berücksichtigenden Arbeitsunfälle.

...

meineBGHM - Unfallbelastung prüfen


Unternehmen **Mein Konto**

- Unfallanzeige aufnehmen
- Unfallbelastung prüfen**
- Lohnnachweis anzeigen
- Beitragskonto einsehen
- Seminar buchen
- Leistung anfordern
- Gefährdungsbeurteilung
- Unfallquoten anzeigen
- Umfrage bearbeiten
- Postfach bearbeiten

Unfallbelastungen

Bitte prüfen Sie die Unfälle, die im Beitragsausgleichsverfahren (BAV) berücksichtigt werden. Sollten Sie einen Einwand erheben wollen, können Sie diesen einfach und schnelle übermitteln.

Um Sie bei Ihrer Prüfung zu unterstützen, können Sie mit einem Klick auf alle im BAV zu berücksichtigenden Unfälle online zugreifen

 Aktuell	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen
BAV 2024 (Anzeigen)	BAV 2023 (Anzeigen)
Vollständige Liste anzeigen >>	Vollständige Liste anzeigen >>

meineBGHM - Unfallbelastung prüfen

Welche Unfälle wurden Ihrem Unternehmen zugeordnet und werden in der nächsten Beitragsberechnung berücksichtigt?

Prüfen Sie dies ganz einfach online und tagesaktuell.

meineBGHM - Unfallbelastung prüfen

Unfallbelastungen - BAV 2023

Standort	Versicherte Person	Geburtsdatum	Unfalldatum	Aktenzeichen	Einwand	Geprüft
1234 1234 1234 001	Beispiel, Ernst	22.06.1982	03.09.2023	202302014584	Einwand vom 18.11.2023 (Stattgegeben)	<input checked="" type="checkbox"/>
1234 1234 1234 001	Beispiel, Ernst	22.06.1982	12.12.2023	202369875121	Einwand vom 23.01.2024 (In Bearbeitung)	<input checked="" type="checkbox"/>

Unfallbelastung abrufen und prüfen

Praktisch: Auch Einwände können Sie direkt online erheben und deren Bearbeitungsstand einsehen, ein zusätzlicher Schriftwechsel entfällt.

meineBGHM - Einwand erheben

Dieser Unfall sollte aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden:

Beanstandung

- Es bestand keine Arbeitsunfähigkeit, bzw. sie lag unter 4 Tagen.
- Von einem Unfall ist im Unternehmen nichts bekannt.
- Es handelt sich um einen Wegeunfall (Weg von und zur Tätigkeit).
- Die verletzte Person ist im Unternehmen nicht bekannt.
- Die verletzte Person ist beschäftigt bei:

Sonstiges:

Zurück

Senden

Eigenbelastungsziffer (EBZ)

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

$$EBZ = \frac{\text{Unfallneulast des Unternehmens}}{\text{halber Beitrag des Unternehmens}} \times 100$$

$$3,8178 = \frac{84,84}{2.222,22} \times 100$$

Eigenbelastungsziffer

Die Eigenbelastungsziffer (EBZ) wird aus dem Verhältnis der Unfallneulast des einzelnen Unternehmens zum halben Basis- und Strukturbeitrag errechnet. Die Unfallneulast des einzelnen Unternehmens setzt sich zusammen aus den Kosten für meldepflichtige Unfälle aus dem Umlage- und dem davor liegenden Jahr.

Näheres ist in § 30 Abs. 4 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(4) Die Eigenbelastung des einzelnen Unternehmens ergibt sich aus dem Verhältnis der für das Unternehmen festgestellten Unfallneulast zur Hälfte seines nach § 25 Abs. 2 errechneten Beitrags.

...

Durchschnittsbelastungsziffer (DBZ)

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

$$DBZ = \frac{\text{Unfallneulast aller Unternehmen} \times 100}{\text{Unfallgesamtlast aller Unternehmen}}$$

$$24,9465 = \frac{260.211.745,43 \times 100}{1.043.079.948,69}$$

Durchschnittsbelastungsziffer

Die Durchschnittsbelastungsziffer (DBZ) wird aus dem Verhältnis der Unfallneulast aller Unternehmen zur Unfallgesamtlast aller Unternehmen errechnet. Die Unfallneulast setzt sich zusammen aus den Kosten für meldepflichtige Unfälle aus dem Umlage- und dem davor liegenden Jahr. Die Unfallgesamtlast setzt sich zusammen aus den Kosten aller zu berücksichtigenden Unfälle unabhängig vom Entstehungszeitpunkt, die im Umlagejahr Kosten verursacht haben.

Näheres ist in § 30 Abs. 3 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(3) Die Durchschnittsbelastung aller am Verfahren beteiligten Unternehmen ergibt sich aus dem Verhältnis von Unfallneulast zur Unfallgesamtlast. Der so errechnete Vomhundertsatz bildet die Durchschnittsbelastungsziffer. Die Unfallneulast besteht aus allen Sach- und Geldleistungen im Umlagejahr für zu berücksichtigende Arbeitsunfälle, die sich im Umlagejahr oder in dem davor liegenden Jahr (Beobachtungszeitraum) ereignet haben. Die Unfallgesamtlast besteht aus den gesamten Aufwendungen (Entschädigungsleistungen) im Umlagejahr für zu berücksichtigende Arbeitsunfälle.

...

BAV-Satz

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53

$$\text{Nachlass (-)} \\ \text{Zuschlag (+)} = \frac{\text{EBZ} - \text{DBZ}}{2}$$

$$-10,5644 = \frac{3,8178 - 24,9465}{2}$$

BAV-Satz

Der BAV-Satz ist der Prozentbetrag, der auf den Basis- und Strukturbeitrag als Nachlass gewährt oder als Zuschlag erhoben wird.

Näheres ist in § 30 Abs. 2 und 5 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(2) Ein Zuschlag wird auferlegt bzw. ein Nachlass wird bewilligt, wenn die Eigenbelastung des einzelnen Unternehmens die Durchschnittsbelastung aller am Verfahren beteiligten Unternehmen über- bzw. unterschreitet.

(5) Die Hälfte des absoluten Unterschieds zwischen der Eigenbelastungsziffer und der Durchschnittsbelastungsziffer ist der Vomhundertsatz des Beitrags, der als Zuschlag auferlegt oder als Nachlass bewilligt wird. Der höchste Vomhundertsatz des Zuschlags ist gleich dem höchstmöglichen Vomhundertsatz des Nachlasses.

...

Nachlass / Zuschlag

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
84,84	4.444,43	3,8178	24,9465	-10,5644	-469,53



Zuschlag / Nachlass = Summe Basis- u. Struktur x BAV-Satz

$$-469,53 = 4.444,43 \times -10,5644 \%$$

BAV-Satz

Näheres ist in § 30 Abs. 5 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(5) Die Hälfte des absoluten Unterschieds zwischen der Eigenbelastungsziffer und der Durchschnittsbelastungsziffer ist der Vomhundertsatz des Beitrags, der als Zuschlag auferlegt oder als Nachlass bewilligt wird. Der höchste Vomhundertsatz des Zuschlags ist gleich dem höchstmöglichen Vomhundertsatz des Nachlasses.

...

Höchstnachlass

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
0,00	4.444,43	0,0000	24,9465	-12,4733	-554,37

- Satzungsregelung der BGHM
 - **Maximaler Nachlass** → die Hälfte der DBZ

$$-554,37 = 4.444,43 \times -12,4733 \%$$

BAV-Satz

Näheres ist in § 30 Abs. 5 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(5) Die Hälfte des absoluten Unterschieds zwischen der Eigenbelastungsziffer und der Durchschnittsbelastungsziffer ist der Vomhundertsatz des Beitrags, der als Zuschlag auferlegt oder als Nachlass bewilligt wird. Der höchste Vomhundertsatz des Zuschlags ist gleich dem höchstmöglichen Vomhundertsatz des Nachlasses.

...

Höchstzuschlag

Unfallneulast	Summe Basis- und Strukturumlage	EBZ	DBZ	BAV-Satz %	Nachlass (-) Zuschlag (+)
15.849,21	4.444,43	713,1478	24,9465	12,4733	554,37

- Satzungsregelung der BGHM
 - **Maximaler Zuschlag** → die Hälfte der DBZ

$$554,37 = 4.444,43 \times 12,4733 \%$$

BAV-Satz

Näheres ist in § 30 Abs. 5 der Satzung der BGHM geregelt.

§ 30 Beitragsausgleichsverfahren

...

(5) Die Hälfte des absoluten Unterschieds zwischen der Eigenbelastungsziffer und der Durchschnittsbelastungsziffer ist der Vomhundertsatz des Beitrags, der als Zuschlag auferlegt oder als Nachlass bewilligt wird. Der höchste Vomhundertsatz des Zuschlags ist gleich dem höchstmöglichen Vomhundertsatz des Nachlasses.

...

Ausgleich unter den BGen (Überalltlastausgleich)

- Umlage zwischen den BGen
- Überalltlastausgleich nach Neurenten
- Überalltlastausgleich nach Entgelten



Überalltlastausgleich

Da die gesetzliche Unfallversicherung der Ablösung der individuellen Unternehmerhaftpflicht dient, ist sie in dieser Hinsicht dem Verursachungsprinzip verpflichtet. Damit muss jede BG grundsätzlich ihre Last und das Unfallrisiko der ihr angehörenden Gewerbebranche allein tragen.

Zum Ausgleich strukturell bedingter Belastungsverschiebungen zwischen den Berufsgenossenschaften, u.a. durch den Wandel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft, wurde im Jahr 1963 ein System des Lastenausgleichs eingeführt und in 2008 durch das UVMG grundlegend überarbeitet (Lastenverteilung). Die Umlage der Ausgleichslast ist vergleichbar mit dem Länderfinanzausgleich oder dem Risikostrukturausgleich der Krankenkassen. Durch das UVMG wird der bisherige Lastenausgleich der Berufsgenossenschaften durch die neue Lastenverteilung ersetzt. Zunächst trägt jede Berufsgenossenschaft die Lasten selbst, die aktuell durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in ihren Branchen verursacht werden. Der Rest, die so genannte Überalltlast (bzw. Unteralltlast), wird von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen.

3. und 4. Beiträge zur Lastenverteilung

- Umlage Überalllastausgleich nach **Neurenten**

Arbeitsentgelt	Tarifstelle	Gefahrklasse	Beitragsfuß	Beitrag EUR
511.654,00	020000	1,78	0,40	364,30

- Umlage Überalllastausgleich nach **Entgelten**

Arbeitsentgelt abzüglich Freibetrag*	Beitragsfuß	Beitrag EUR
267.154,00	2,00	534,31

*Freibetrag 2023: 244.500,00 EUR

Überalllastumlagen

Der Anteil der gemeinsam zu tragenden Lasten, wird auf alle Berufsgenossenschaften verteilt. Die Aufteilung soll nicht ausschließlich unter Berücksichtigung des Risikos der Branche (folglich unter Einbeziehung der Gefahrklasse) und ebenso wenig ausschließlich nach den Entgelten (folglich ohne Risikoberücksichtigung) erfolgen.

Deshalb hat der Gesetzgeber hierfür einen Verteilungsschlüssel festgelegt. Dieser sieht vor, dass 30 % der Überalllast nach Neurenten - also nach dem Risiko der in dieser Berufsgenossenschaft versicherten Gewerbezweige - und 70 % nach Entgelten - also wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Mitglieder einer Berufsgenossenschaft - zu verteilen sind. Daraus resultieren die Punkte 3. und 4. im Beitragsbescheid.

Jedem Mitglied wird ein jährlicher Freibetrag nach § 180 Abs. 1 SGB VII (für 2022: 237.000 EUR und für 2023: 244.500 EUR) gewährt. Beiträge zur Umlage für diesen Überalllastausgleich werden nur erhoben, wenn die Arbeitsentgelte den Freibetrag übersteigen.

Beitragsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung beträgt
für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 **4.873,51 EUR.**

Abzüglich bis zum 11.04.2024 geleisteter Vorschüsse für 2023 oder
bestehender Guthaben in Höhe von **4.175,00 EUR**

ergibt sich eine Forderung von **698,51 EUR.**

Der Beitrag ist am **15.05.2024** fällig.

Bitte zahlen Sie den Betrag unter Angabe des Verwendungszweckes

111222333001

so rechtzeitig, dass zum Fälligkeitstermin der Betrag auf dem Konto bei der Helaba Düsseldorf eingegangen ist. Sie vermeiden damit die Berechnung von Säumniszuschlägen.

Beitragsbescheid und Fälligkeit

Die Beiträge werden am Fünfzehnten des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Beitragsbescheid dem/der Zahlungspflichtigen (= Beitragspflichtigen) bekannt gegeben worden ist. Bei Beitragsschulden handelt es sich um Bringschulden und nicht um Schickschulden nach § 270 BGB. Als Tag der Zahlung gilt bei Barzahlung der Tag des Geldeingangs, bei Scheck/Überweisung der Tag der Wertstellung beim Empfänger, d. h. beim Unfallversicherungsträger.

Beitragspflichtige, die verspätet zahlen, sollen nicht besser gestellt sein als pünktliche Zahler/-innen. Daher ist im Sinne der Beitragsgerechtigkeit ein Säumniszuschlag zu erheben. Das bedeutet, dass für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen ist. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird klargestellt, dass die Erhebung eines Säumniszuschlages nicht in das Ermessen des Versicherungsträgers gestellt ist.

Ein Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung, so dass die Beträge trotz Widerspruch bis zum Fälligkeitstermin zu zahlen sind. Nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens wird der Beitragsbescheid ggf. korrigiert.

Vorschussverfahren

- Einflussfaktoren aus letztem Beitragsbescheid
 - Basis- und Strukturumlage
 - Umlage Überaltlast nach Neurenten
 - Umlage Überaltlast nach Entgelten
- Berechnung
 - 28% der Summe der o. g. drei Umlagen
- Fälligkeit zum 15.02., 15.08. und 15.11.

Vorschussverfahren

Damit die BGHM im Laufe des Jahres ihrer Leistungsverpflichtung jederzeit gegenüber den Versicherten nachkommen kann hat sie die Möglichkeit, Vorschüsse auf die voraussichtlich anfallenden Beiträge zu erheben. Von dieser Möglichkeit hat die BGHM Gebrauch gemacht. Sie erleichtert damit den Mitgliedern die Finanzierung des Beitrages, da im April des Folgejahres nicht die volle Summe des Beitrages zu entrichten ist. Durch die Vorschüsse wird der Beitrag in kleineren Raten gezahlt.

Bei der BGHM werden zur Zahlung der Vorschüsse alle Unternehmen aufgefordert, deren Beitrag zur Berufsgenossenschaft im Vorjahr mehr als 500,00 Euro betragen hat. Auf die Umlagebeiträge werden Raten am 15.02. (15.03. bis 2023), 15.08. und 15.11. des Umlagejahres fällig. Die Höhe beträgt jeweils 28 % des Beitrages des letzten abgerechneten Jahres. Berücksichtigt werden folgende Umlagen:

- Basis- und Strukturumlage
- Umlage Überaltlast nach Neurenten
- Umlage Überaltlast nach Entgelten.

Vorschüsse werden mit dem endgültigen Beitrag verrechnet.

meineBGHM - Beitragskonto einsehen

Unternehmen

Mein Konto

Unfallanzeige aufnehmen

Unfallbelastung prüfen

Lohnnachweis anzeigen

Beitragskonto einsehen

Seminar buchen

Leistung anfordern

Gefährdungsbeurteilung

Unfallquoten anzeigen

Umfrage bearbeiten

Postfach bearbeiten

Kontoauszug 2024 (Saldo am 15.05.2024: 0,00 EUR)

Wertstellung/Fälligkeit	Bezeichnung	Rechnungsnummer	Betrag
15.05.2024	Beitrag (2023)	111222333001	- 4.873,51 EUR
10.05.2024	Lastschriftinzug (2023)		698,51 EUR
15.03.2024	Vorschuss (2023)	9836	- 1.485,00 EUR
12.02.2024	Lastschriftinzug (2023)		1.485,00 EUR
	Vorschuss/Guthaben aus Vorjahr (2023)		4.175,00 EUR

Zurück

Drucken

meineBGHM - Beitragskonto einsehen

Unternehmen **Mein Konto**

- Unfallanzeige aufnehmen
- Unfallbelastung prüfen
- Lohnnachweis anzeigen
- Beitragskonto einsehen**
- Seminar buchen
- Leistung anfordern
- Gefährdungsbeurteilung
- Unfallquoten anzeigen
- Umfrage bearbeiten
- Postfach bearbeiten

Beitragskonto

Hier können Sie Ihre Kontoauszüge der letzten fünf Jahre einsehen.

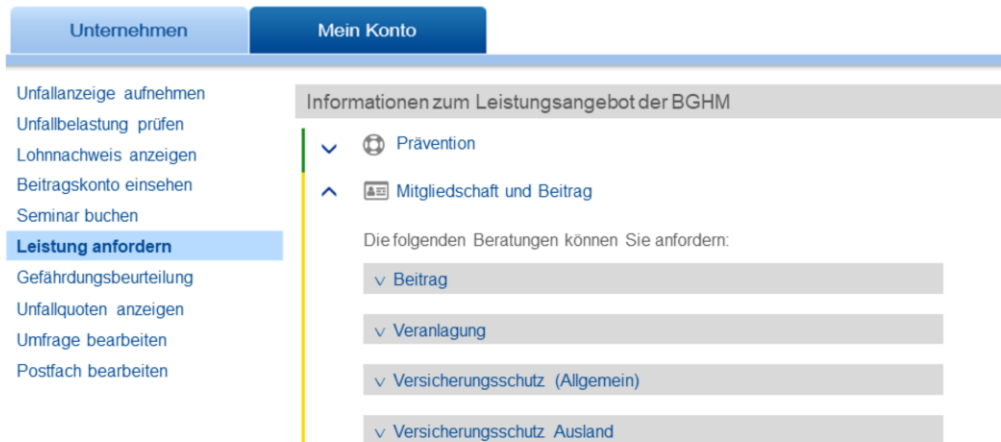
Sofern das Beitragskonto ausgeglichen ist, können Sie sich über das Feld „Formulare/Anfragen“ eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** direkt ausdrucken bzw. die Ausstellung einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern. Bei vorhandenem Guthaben können Sie hier eine Rückerstattung beantragen.

Formulare/Anfragen

Aktuell	<input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen
Kontoauszug 2024 (Anzeigen) Saldo am 15.05.2024: 0,00 EUR	Kontoauszug 2023 (Anzeigen)

meineBGHM - Beitragskonto einsehen

meineBGHM - Leistung anfordern



meineBGHM - Leistung anfordern

Beitrag: Wir sichern die Beschäftigten gegen die Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Die Kosten dafür werden auf die Mitgliedsunternehmen umgelegt. Aber wie berechnen sich diese Beiträge? Warum werden Vorschüsse erhoben? Besteht die Möglichkeit einer Ratenzahlung? Gerne stehen wir Ihnen zu diesen und anderen Fragen persönlich zur Verfügung.

Veranlagung: Wurde der Produktionsschwerpunkt verändert oder weitere Produktionsbereiche eröffnet? Dann könnte es sein, dass sich diese Änderung auf die Veranlagung zum Gefahrtarif auswirkt. Lassen Sie es uns wissen. Wir beantworten Ihre Fragen und vereinbaren ggf. einen Termin zur Klärung in ihrem Unternehmen vor Ort.

Versicherungsschutz (Allgemein): Steht die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung? Was ist eine freiwillige Versicherung (FUV) und wie hoch sind die Beiträge hierfür? Wie sieht es aus mit dem Versicherungsschutz für im Unternehmen eingesetzte Praktikanten/-innen? Kontaktieren Sie uns! Wir helfen gerne weiter.

Versicherungsschutz Ausland: Die Beschäftigten des Unternehmens stehen während ihrer Tätigkeit in Deutschland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Aber was ist, wenn sie außerhalb der deutschen Grenzen arbeiten? Besteht im Ausland derselbe Versicherungsschutz wie in Deutschland? Hierzu gibt es unterschiedliche Regelungen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Seite.